

# Tausende Piloten haben sich nicht registriert

Vor einem Jahr hat der Bund die EU-Drohnenregulierung übernommen – fehlbare Besitzer können nun gebüsst werden

ANTONIO FUMAGALLI

Seit Anfang Jahr ist das Laissez-faire vorbei: Wer eine Drohne besitzt und diese auch nutzt, muss sich beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) registrieren. Von der Pflicht ausgenommen sind einzig Halter von Fluggeräten unter 250 Gramm, die nicht mit einer Kamera, einem Mikrofon oder sonstigen Sensoren zur Erfassung personenbezogener Daten ausgestattet sind. Davon gibt es nur wenige.

Nun, ein Jahr nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, zeigt sich: Mutmasslich Zehntausende Personen sind der Registrierungspflicht bis anhin nicht nachgekommen – obwohl der Vorgang kostenlos und in wenigen Minuten erledigt ist. Die grobe Schätzung zeigt: Bezüglich Zahlen tappt das Drohnenland Schweiz ziemlich im Dunkeln.

Präzise kann beziffert werden, wer ein oder mehrere Geräte gemeldet hat: Es sind dies zurzeit 66 500 Personen und 2600 Unternehmen. Zudem hat das Bazl 46 300 sogenannte Kompetenznachweise für die Kategorien A1/A3, sowie 13 530 für die Kategorie A2 ausgestellt. Einen solchen Nachweis erhält, wer eine Schulung erfolgreich absolviert hat. Wiederum sind jene Piloten von der Schulungs- und Prüfungspflicht entbunden, die ein Gerät von unter 250 Gramm besitzen – gemäss Schätzungen sind dies allerdings weniger als 20 Prozent. Für Drohnen bis 900 Gramm sowie solche, die weit weg von Menschen betrieben werden, reicht ein rund zweistündiger Online-Kurs. Es geht dabei vor allem darum, die geltenden Regeln für den Luftraum zu kennen. Für grössere Drohnen muss eine praktische Prüfung beim Bazl abgelegt werden.

## Niemand hat den Überblick

Nur: Sind die 66 000 Registrierungen viel oder wenig? Und daraus abgeleitet: Wie viele Pilotinnen und Piloten lassen ihre Drohne illegal in die Luft steigen? So genau weiss das niemand – denn es existiert keine verlässliche Statistik darüber, wie viele der unbemannten Fluggeräte überhaupt im Umlauf sind. Das Bazl verweist auf einen Bericht der Drone Industry Association Switzerland.

Darin steht, dass im Jahr 2021 rund 56 000 Drohnen verkauft worden sind, über 80 Prozent davon für den Freizeitgebrauch. Die Autoren gingen damals



Wer eine Drohne steigen lässt, muss die geltenden Regeln für den Luftraum kennen.

RAPHAEL RÖHNER/TBM

davon aus, dass die Nachfrage jedes Jahr um 7 Prozent steigt. Gemäss diesen Angaben wären in der Schweiz also mehrere hunderttausend Drohnen vorhanden. Der Schweizerische Drohnenverband spricht dagegen von lediglich 30 000 verkauften Stück, klammert dabei aber «Spielzeuge» aus. Das Bazl wiederum schätzte bereits 2021 die Zahl der Schweizer Betreiber – nicht der Drohnen – auf 100 000. Seither müssten einige dazugekommen sein.

Kurz: Es herrscht allgemeines Unwissen – und darum ist auch eine Schlagzeile à la «Erst die Hälfte der Drohnenpiloten hat sich gemeldet», wie sie SRF diesen Sommer gemacht hat, heikel. Hinzu kommt, dass man sich nur dann registrieren muss, wenn man eine Drohne tatsächlich in Gebrauch nimmt. Wer also zu Weihnachten 2020 ein Gerät erhalten hat, danach ein paar Male den eigenen Garten gefilmt und das Ding seither im Keller verstaut hat, muss sich nicht fürchten. Manch einem dürfte das je-

doch nicht bewusst sein – das sonst aufschlussreiche Q&A des Bundesamts ist in dieser Hinsicht nicht eindeutig. Und: Drohnen sind ein Technologieprodukt, dessen Entwicklung schnell voranschreitet. Wer von seinem Hobby begeistert ist oder das Gerät gar beruflich steigen lässt, verfügt vermutlich über mehrere Produkte. Die Anzahl verkaufter Drohnen ist also mit Sicherheit höher als die Anzahl der Pilotinnen und Piloten.

## Touristen kennen Regeln nicht

Unabhängig davon, wie viele es genau sind: Es wird zahlreiche Personen geben, die im auslaufenden Jahr ihre Drohne ohne Registrierung und ohne Schulung in die Luft haben steigen lassen. Unter ihnen dürften sich auch Touristen finden, welche die – europaweit geltenden – Regeln nicht kennen. Sie können nunmehr dafür verantwortlich gemacht werden. Nach Einführung der neuen Bestimmungen drückte der Bund offiziell ein Auge

zu, doch seit September kann das Bazl auch in Bezug auf die Registrierungs- und Schulungspflicht Bussen austeilen. Allzu streng scheint der Bund freilich weiterhin nicht zu sein, bis anhin ist noch keine Sanktion ergriffen worden.

Zum guten Glück ist nicht hinter jeder Drohne ein Polizist her – die Schweiz hat zweifellos drängendere Probleme als die Verfolgung von fehlbaren Hobbypiloten. Gemäss Gilbert Wyrsh, der im Kanton Zürich professionelle Drohnenkurse anbietet, gehen die Behörden pragmatisch mit der neuen Regelung um. «Blöd ist einfach, wenn etwas passiert», sagt er. Er empfehle aber jedem Nutzer wärmstens, sich zu registrieren und die obligatorische Schulung zu absolvieren.

Die Absicht hinter den neuen Bestimmungen ist, dass eine Drohne bei Unfällen oder anderen Problemen einer Person (oder Unternehmung) zugeordnet werden kann. Die EU-Regelung, die von der Schweiz übernommen wor-

den ist, soll dem legislativen Wildwuchs ein Ende setzen. Zudem ermöglicht die Registrierungs- und Schulungspflicht, die Betreiber für gewisse Themen präventiv zu sensibilisieren.

Dabei geht es notabene um Unfallverhütung – auch wenn es höchst selten zu ernstzunehmenden Problemen kommt. Für die gesamte Aviatik gab es gemäss Bazl-Angaben seit 2014 lediglich zwei «schwere Vorfälle» (die höchste Stufe) und sieben Unfälle (die zweithöchste Stufe). Ob dabei Drohnen involviert waren, führt das Amt nicht aus.

Die meisten Drohnen werden in der sogenannten offenen Kategorie betrieben, die keine Bewilligung benötigt. Abhängig vom Modell, das man fliegt, müssen seit Anfang Jahr horizontale Mindestabstände eingehalten werden. Zudem gilt neu eine maximale Flughöhe von 120 Metern über Grund.

Verschiedene Regelungen mussten aber bereits früher respektiert werden, etwa die Gebietseinschränkungen (vor allem rund um Flughäfen), der notwendige Sichtkontakt zur Drohne, der Respekt vor der Privatsphäre anderer oder das Verbot, Menschenansammlungen zu überfliegen. In diesem Zusammenhang spricht das Bazl schon länger Sanktionen aus: 2020 waren es sechzehn, 2021 acht und 2022 elf Bussen.

## Teure Bewilligungen

Ziemlich genau ein Jahr sind die neuen Regulierungen nun in Kraft. Das Bazl zieht eine «grundsätzlich positive» Zwischenbilanz, auch wenn viele Pilotinnen und Piloten am Anfang von den Bestimmungen überfordert gewesen und direkt ans Bundesamt gelangt seien. Gerade zu Beginn sei eine kommunikative Offensive notwendig gewesen.

In der Branche sind die Erfahrungen durchzogener. Dominique Peter, der Präsident des Verbands ziviler Drohnen, attestiert dem Bazl zwar den «Willen, pragmatische Lösungen zu finden». Die regulatorische Grundlage sei aber strikt. Weil für gewisse Anwendungen – etwa Flüge mit schweren Drohnen über bebautem Gebiet – neuerdings teure Sonderbewilligungen nötig sind, lasse sich manch professioneller Auftrag kaum mehr kostendeckend betreiben, so Peter. Verschiedentlich habe dies in den letzten Monaten dazu geführt, dass Drohnenunternehmer ihr Geschäft aufgeben hätten.

ANZEIGE

NZZ  
**format**

## Ich will keine Kinder

Weshalb reagieren Menschen ungläubig, irritiert und sogar zornig auf Frauen, die sich gegen ein Leben mit Kindern entscheiden? «NZZ Format» erzählt die Geschichte dreier Frauen aus drei Generationen, die sich immer wieder für ihr Lebensmodell rechtfertigen müssen.



Heute um 23.05 Uhr auf SRF 1  
Und ab Freitag auf nzz.ch/format

